



© DRSC e.V. || Zimmerstr. 30 || 10969 Berlin || Tel.: (030) 20 64 12 - 0 || Fax.: (030) 20 64 12 -15
www.drsc.de - info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die DSR-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des DSR wieder. Die Standpunkte des DSR werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die DSR-Sitzung erstellt.

DSR – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

DSR-Sitzung:	158. Sitzung / 28.07.2011 / 13:45 – 15:15 Uhr
TOP:	05 – Annual Improvements Process (AIP) 2009-2011
Thema:	Cover Note
Papier:	158_05_AIP_CoverNote

Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer der Sitzungsunterlage	Titel	Gegenstand
158_05	158_05_AIP_CoverNote	Cover Note.
158_05a	158_05a_AIP_DSR_Kritik	Zusammenstellung der bisher vom DSR geäußerten Kritik an den Änderungsvorschlägen gem. ED/2011/2.
158_05b	158_05b_AIP_DCL	Erster Entwurf einer Stellungnahme.
158_05c	158_05c_Mrz2011_154_04a	DSR – öffentliche Sitzungsunterlage vom März 2011; damaliger Titel: 154_04a_AIP_2009_2011.
158_05d	158_05d_ED_2011_2	ED/2011/2 <i>Improvements to IFRSs.</i>
158_05e	158_05e_DCL_EFRAG	Draft Comment Letter der EFRAG (sofern bereits zum Zeitpunkt der Sitzung des DSR veröffentlicht).

Stand der Informationen: 20.07.2011.

Ziel der Sitzung

- 2 Vorstellung, Analyse und Beurteilung der vom IASB in ED/2011/2 vorgeschlagenen Verbesserungen der IFRSs im Rahmen von AIP 2009-2011 (vierter Zyklus) sowie Diskussion eines ersten Entwurfs einer Stellungnahme des DSR.

Stand des Projekts

- 3 Am 22. Juni 2011 hat der IASB den Sammelstandardentwurf ED/2011/2 *Improvements to IFRSs* veröffentlicht, in dem insgesamt sieben einzelne Verbesserungen an fünf ver-



schiedenen Standards vorgeschlagen werden. Zu dem ED können bis zum 21. Oktober 2011 Stellungnahmen beim IASB eingereicht werden.

- 4 Bereits in seiner 154. Sitzung im März 2011 hat der DSR auf Basis vorläufig zu diesem Zeitpunkt vorliegender Informationen und Unterlagen die einzelnen Verbesserungsvorschläge des IASB diskutiert. Eine Zusammenfassung der Diskussionsergebnisse findet sich in der Sitzungsunterlage **158_05a** – auf dieser Basis wurde auch der erste Entwurf einer Stellungnahme des DSR erarbeitet (Sitzungsunterlage **158_05b**).

Weitere Hinweise für den DSR

- 5 Es ist darauf hinzuweisen, dass sich im Unterschied zu den ersten drei AIP-Zyklen der Prozess beim IASB insoweit geändert hat, als dass die Voruntersuchungen für im Rahmen von AIP vorgeschlagenen Verbesserungen ab etwa Anfang 2010 zur Arbeitsentlastung des IASB durch das IFRS IC vorgenommen werden. Die vom Committee erarbeiteten vorläufigen Entscheidungen (Ablehnung oder Aufnahme in AIP) und die konkreten Verbesserungsvorschläge im Falle der vorgesehenen Aufnahme eines Sachverhalts in AIP werden dem IASB als Empfehlung vorgelegt. Die Verantwortung und Zuständigkeit des AIP-Projekts verbleibt beim IASB.
- 6 Weiterhin hat die IFRS Foundation im Februar 2011 sog. „AIP-Kriterien“ verabschiedet, die in das *IASB Due Process Handbook* aufgenommen wurden. Anhand der Kriterien hat der IASB darüber zu befinden, ob ein Verbesserungsvorschlag im Rahmen von AIP umgesetzt werden soll bzw. kann. In Bezug auf die in ED/2011/2 unterbreiteten Vorschläge ist der IASB zu dem Ergebnis gelangt, dass den Kriterien in allen sieben Fällen entsprochen wird. Die Kriterien sind in der Sitzungsunterlage **158_05a** als Anlage 1 dargestellt.
- 7 Im Rahmen der im März 2011 vom DSR geführten Diskussion wurde davon ausgegangen, dass die Verbesserungsvorschläge erstmals in der ersten Berichtsperiode eines am 1. Juli 2012 oder danach beginnenden Geschäftsjahres anzuwenden sind. Im ED/2011/2 wurde nunmehr vorgeschlagen, dass die einzelnen Änderungen erstmals in der ersten Berichtsperiode eines am 1. Januar 2013 oder danach beginnenden Geschäftsjahres angewendet werden sollen, wobei eine frühere Anwendung erlaubt ist.